

**Sitzungsvorlage DS 2014/205**

Büro Oberbürgermeister  
Ute Spaninger  
(Stand: 15.07.2014)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Gemeinderat**

öffentlich am 22.07.2014

**Bestellung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH**

**Beschlussvorschlag:**

1. Über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH (Verteilung der Sitze und personelle Besetzung) wird Einigung erzielt.
2. Danach werden im Wege der offenen Wahl zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der OberschwabenHallen GmbH bestellt:

Mitglieder

CDU	StR Schuler
	StR Engler
	StR Frey
	StR Gieseke
Grüne	StRin Brobeil-Wolber
	StRin Reck-Strehle
	StR Önder
SPD	StR Engelberger
	StR Narcin
FW	StRin M. Arnegger
BfR	StR Hutterer
FDP	StR Dr. Dieterich

Hinweis: CDU, BfR und FDP bilden eine Zählgemeinschaft

3. Die Bestellung endet mit Ablauf der Amtszeit der Gemeinderäte.

## Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.02.2014 im Zuge der Neuorganisation der beschließenden Ausschüsse beschlossen, dass der Aufsichtsrat der OberschwabenHallen GmbH ab der konstituierenden Sitzung nicht mehr mit dem neuen Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss (bisher Verwaltungs- und Kulturausschuss) gekoppelt sein soll.

Der Aufsichtsrat der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH hat somit ab der konstituierenden Sitzung eigene Mitglieder (Stadträte) und separate Sitzungstermine.

Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH wurde am 02.06.2014 in der Aufsichtsratsitzung zugestimmt. Der Aufsichtsrat besteht dann nach § 8 des Gesellschaftsvertrages aus dem jeweiligen Oberbürgermeister der Stadt Ravensburg und aus weiteren 12 Mitgliedern des Gemeinderates der Stadt Ravensburg, besetzt nach Fraktionsstärke.

Kann eine Einigung über die Besetzung des Aufsichtsrates nicht erzielt werden, erfolgt die Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und deren personelle Besetzung, wenn mehrere Wahlvorschläge eingehen, nach den Grundsätzen der **Verhältnswahl** (§ 40 GemO). Bei der Verhältniswahl wird aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Regeln des Sainte-Lague/Schepers Höchstzahlverfahrens ausgezählt. Wenn dabei jedes Mitglied des Gemeinderates den Wahlvorschlag der eigenen Fraktion wählt, hätte dies folgendes Ergebnis:

CDU	4 Sitze
Grüne	3 Sitze
SPD	2 Sitze
FWV	1 Sitz
BfR	1 Sitz
FDP	0 Sitze

Wenn keine Einigung über die Bildung eines beschließenden Ausschusses erzielt und für die Wahl nur ein oder kein Wahlvorschlag eingereicht wird, findet eine Mehrheitswahl statt.